

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In gemeinsamen Beratungen wurden in acht Sitzungen die Richtlinien der Geschäftspolitik festgelegt, Angelegenheiten von grundsätzlicher geschäftspolitischer Bedeutung erörtert und Beschlüsse, soweit sie in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallen, gefasst.

Über die Geschäftsentwicklung und über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Winnenden GmbH wurde der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht von dem in der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 20.10.2020 gewählten Abschlussprüfer, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung bestätigt wurde. In der Sitzung am 8. Juli 2021 hat der Aufsichtsrat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Vorschlag der Geschäftsführung, den Bilanzgewinn von 3.002.783,49 EUR (Jahresüberschuss von 2020 in Höhe von 219.559,44 EUR und den Gewinnvortrag von 2.783.224,05 EUR) in die Gewinnrücklagen einzustellen, gebilligt. Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung bestehen keine Bedenken.

Aus gegebenem Anlass war das Geschäftsjahr 2020 für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Für die geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat den Geschäftsführern sowie allen Mitarbeitenden der Stadtwerke Winnenden GmbH Dank und Anerkennung aus. Denjenigen Mitarbeitenden, die durch eine notwendige Kurzarbeit besondere Beiträge zum Unternehmenserfolg leisten mussten, gilt ein besonderer Dank.

Winnenden, 8. Juli 2021

Hartmut Holzwarth
Vorsitzender des Aufsichtsrates